

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis M. 1.50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: E. Fr. Deinhart, Stuttgart.
Für die Expedition und den Anzeigentell: Ed. Steinbrenner, Stuttgart.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adler-Strasse 43.

Inserate für die vierteljährliche, Pforten- oder deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Die preussische Wahlrechtsbewegung und die Gewerkschaften.

p. h. Daran, daß der Wahlrechtskampf, der jetzt in so erfreulicher Weise in Preußen eingeführt hat, zu einem guten Ende geführt wird, haben die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ein ganz besonderes Interesse. Zwar sind die modernen gewerkschaftlichen Organisationen, die freien Gewerkschaften, unpolitische Gebilde, die nicht danach fragen, welcher politischen Partei ein Arbeiter angehört oder zu welchem Glauben er sich bekennt. Aber trotzdem muß man verlangen, daß jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter sich am öffentlichen Leben beteiligt und sich über die mannigfachen Erscheinungen am politischen Horizont aufklärt, daß er vor allem seine Rechte und Pflichten als Staatsbürger begreifen lernt und sich zu der Erkenntnis durchringt, daß es seine Pflicht ist, sich auch politisch zu betätigen.

Dieser politischen Betätigung der Arbeiterklasse aber werden verschiedene Hindernisse in den Weg gelegt. Die Regierungen der Einzelstaaten mißbrauchen die Macht, die ihnen die Gesetzgebung und die Verwaltung gibt, in der rückwärtslosesten Weise, um die Arbeiter, die sich nach Licht und Sonne sehnen, in Finsternis zu halten. Und in diesen reaktionären Bestrebungen gibt Preußen den Ton an, dies ist das einzige Gebiet, auf dem das Bülow'sche Wort zur Wahrheit wird: Preußen in Deutschland voran!

Ein verhängnisvoller Fehler, der sich schwer rächen könnte, wäre es, wollte man sich etwa dem Glauben hingeben, daß die Arbeiter sich nur um die Reichsgesetzgebung zu kümmern brauchen. Sehr wichtige Gebiete sind der Landesgesetzlichen Regelung vorbehalten, zum Beispiel das Schulwesen, die Justiz, das Polizeiwesen, vorläufig auch noch das Vereinswesen und eine ganze Reihe anderer Materien, an denen die Arbeiterklasse ganz besonders interessiert ist.

Werfen wir zunächst einen Blick auf das Schulwesen. Jeder Arbeiter weiß, wie notwendig es ist, in der Kindheit sich Kenntnisse anzueignen, die ihm helfen, den schweren Kampf ums Dasein zu bestehen; er weiß aber auch, daß die heutige Volksschule dazu völlig ungeeignet ist. Besonders in Preußen ist die Volksschule von jeher ein Instrument in den Händen der herrschenden Klassen, der Junker und Pfaffen, gewesen, ein Instrument, nicht zur Aufklärung, sondern zur Verdummung der Massen. Zwar ist in Preußen die allgemeine Schulpflicht eingeführt, aber Tausende und aber Tausende von Kindern genießen überhaupt keinen Schulunterricht, weil es überall an der nötigen Zahl von Lehrkräften fehlt. Die sogenannten Halbtagschulen gehören namentlich im Osten durchaus nicht zu den Ausnahmen, überfüllte Klassen, in denen ein einziger Lehrer hundert und mehr Schüler zu gleicher Zeit unterrichten muß, sind keine Seltenheit. Und der Lehrstoff selbst ist auch nicht auf das spätere Leben zugeschnitten. Was lernen denn die Kinder in unseren Volksschulen? Mit Religion werden sie überfüttert, Bibelpprüche und Gebetsbuchverse leiten sie her, notdürftig lernen sie Rechnen, Schreiben und Lesen, und im Geschichtsunterricht wird ihnen direkt eine Fälschung der Weltgeschichte geboten. Zu Gurrapatrotten und gläubigen Menschen werden sie erzogen, nicht aber zu Menschen, die später einmal ihren Mann stehen können. Der preussische Junker, der einmal offen heraus erklärt hat, daß ihm die Arbeiter, die nicht lesen und schreiben können, die allerliebsten sind, hatte gar nicht so unrecht. Es liegt eben System in der Methode. Ist das ein Wunder in einem Staate, dessen Gesetzgebung und Verwaltung in Händen von Männern liegt, die ihre eigenen Kinder nicht in die Volksschule, sondern in höhere Lehranstalten schicken? Daß es nicht besser, sondern eher noch schlechter wird, dafür sorgt das Verfassungsgesetz, das am 1. April für ganz Preußen in Kraft tritt.

Die gleichen Mißstände herrschen auf dem Gebiet der Rechtspflege. Das höchste Streben preussischer Richter ist es, sich durch Schneidigkeit oben beliebt zu machen, durch Schneidigkeit, die natürlich am meisten Arbeitern gegenüber an den Tag gelegt wird. Unsere meisten Richter mögen ja hochgelehrte Herren sein, die die juristische Bücherweisheit mit Löffeln gegessen haben, aber vom wirklichen Leben ver-

stehen sie herzlich wenig. Daher die dem Volksbewußtsein widersprechenden haarsträubenden Urteile gegen Arbeiter, die wegen Streikvergehen vor Gericht stehen, oder gegen Redakteure von Arbeiterblättern, die an den heutigen Zuständen Kritik üben. Daher auch auf der anderen Seite die dem Volke unverständlichen Freisprechungen oder sehr milde Bestrafungen gegen Angehörige der herrschenden Klassen, selbst wenn sie schwere Verbrechen begangen haben. In Preußen gilt noch immer, wenn auch unbewußt, der Grundsatz des zweierlei Rechts, und wenn auch ein völliger Umschwung erst dann zu erwarten ist, wenn an die Stelle gelehrter Richter vom Volke und aus dem Volke gewählte Richter treten, so liese sich doch auch heute schon manches erreichen, falls das Dreiklassenparlament sich dazu aufschwingen könnte, solche Zustände so zu kritisieren, wie es erforderlich ist, anstatt sie sogar noch zu beschönigen.

Von der Polizei schweigen wir am liebsten. Die Polizei wird bezahlt aus den Steuergroschen der Arbeiter, sie sollte eigentlich den Interessen der Allgemeinheit dienen. In Wirklichkeit aber bildet sie die Schutztruppe der herrschenden Klassen in ihrem Unterdrückungskampf gegen die Arbeiter. Die Arbeiter müssen also gewissermaßen die Rute, mit der sie gezüchtigt werden, selbst bezahlen. In einem modernen Staate, in einem Staate, in dem Ordnung und Recht herrscht, wäre das einfach unmöglich, in Preußen gilt das als etwas ganz Selbstverständliches, und das Dreiklassenparlament leistet dieser Allmacht der Polizei noch Vorschub.

Auch auf dem Gebiet des Vereinswesens herrscht in Preußen die krasseste Willkür. Politische und gewerkschaftliche Versammlungen von Arbeitern werden fast immer polizeilich überwacht, die Gegner der modernen Arbeiterbewegung tagen ohne Weisheit der Polizei. Den Frauen ist es gesetzlich verboten, politischen Vereinen beizutreten oder an Versammlungen politischer Vereine teilzunehmen; die herrschenden Klassen können zu ihren Versammlungen getrost ihre Frauen mitbringen. Auflösungen erfolgen nach Willkür und oft genug gegen den klaren Wortlaut des Gesetzes; mit den der Polizei einzureichenden Mitgliederlisten wird vielfach ein argver Mißbrauch getrieben, und es fehlt nicht an Beispielen, wo diese Listen von der Polizei sogar den Arbeitgebern überlassen wurden.

Solchen Zuständen ein Ende zu machen, ist heilige Pflicht jedes Klassenbewußten Arbeiters. Man wende nicht ein, daß es in anderen Ländern besser ist als in Preußen. Wahr ist, besonders in manchen südlichen Staaten sind im Vergleich zu Preußen wirklich Länder der Freiheit. Es besteht aber die große Gefahr, daß bei dem ungeheuren Einfluß Preußens die preussischen Zustände auch auf andere Länder ausgebeugt werden, daß also das preussische Beispiel Nachahmung findet. Die preussische Wahlrechtsfrage ist eben keine preussische, sondern eine deutsche Frage, sie muß und kann nur gelöst werden durch einmütiges Zusammenarbeiten der gesamten deutschen Arbeiterklasse. In ihrem eigenen Interesse, im Interesse ihrer Familie, im Interesse ihrer Klasse müssen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter die Kerntruppe bilden in dem Befreiungskampf des Proletariats. Die Gewerkschaften müssen beweisen, daß sie die Pioniere der Kultur in Preußen-Deutschland sind.

Die Fürsorge für Unfallverletzte.

I.

□ In Nr. 15 der „Sozialen Praxis“ erörtert ein Regierungsrat Breithaupt-Berlin die Frage, „ob das geltende Recht zur Erzielung eines möglichst günstigen Heilerfolges für die durch Betriebsunfall verletzten Personen“ genügt. Er erinnert an einen Vortrag von Dr. Hoffa vom Oktober vorigen Jahres über: „Die Nachteile, die sich vom ärztlichen Standpunkt aus bei der Handhabung der Unfallversicherungsgesetze ergeben haben“. Hoffa wirft die Frage auf, ob die Befestigung der sogenannten Karenzzeit zu erstreben sei, das heißt die Berufsgenossenschaften statt von Beginn der 14. Unfallwoche, sofort nach dem Unfall das Heilverfahren der Verletzten zu übernehmen haben.

Der Gesetzgeber hat von vornherein der Unfallversicherung nicht viel zugetraut. Krankenkassen sollen doch mit Zug und Recht für ihre Kranken, die Unfallberufsgenossenschaften für ihre Verletzten sorgen. Weshalb aber die

Krankenkassen auch das Heilverfahren der Unfallverletzten zu übernehmen haben, ist unklar, ja widersinnig. Breithaupt geht auf die Hauptfrage leider nicht ein, sondern auf die Wirkungen des gegenwärtigen Rechtes. Die Krankenkassen sind ja belastet, ja überlastet und müssen heute auch noch die enormen Lasten der Unfallheilung übernehmen, die innerhalb 28 Wochen aussteuern, ohne auch nur einen Pfennig Ersatz zu erhalten. In der schwersten Zeit des Unfalls, den ersten 13 Wochen, muß die Krankenkasse als Ufensbrüdel der Arbeiterversicherung die Lasten des Heilverfahrens tragen. Sie muß den Verletzten auf ihre Kosten den Notverband anlegen, ins Krankenhaus transportieren lassen, dort die Pflegekosten, Kosten der Operation, Amputation usw. zahlen, den Angehörigen des Verletzten auch noch die Familienunterstützung gewähren. All diese Mehrleistungen kommen in erster Linie dem Unfallverletzten zugute, die Berufsgenossenschaft rührt keine Hand, läßt sich diese Unterstützung auch ruhig und schmerzlos gefallen!

Die Krankenkasse hat dem Unfallverletzten, der in seiner Familie versorgt wird, nicht allein außer der Krankenunterstützung, ärztlichen Hilfe, auch alle Heilmittel, wie Brillen, Bruchbänder, Verbandstoffe zu gewähren, sondern muß ihm auch noch von Beginn der fünften Unfallwoche ab bis zum Ablauf der 13. Woche des Unfalls das erhöhte Krankengeld, den sogenannten Unfallzuschuß, gewähren. Wieder kümmert dies die Berufsgenossenschaft nichts. Sie überläßt es der Krankenkasse, den Zuschuß zu zahlen, den ihre anderen Kranken ja noch nötig gebrauchen könnten, und sich dann mit dem Unternehmer wieder herumzustritten, der diese Differenz bekanntlich der Krankenkasse wieder zu ersetzen hat. Auch hierin liegt ein Unfirt der Gesetzgebung. Mit einem gewissen Recht schimpft dann der Unternehmer über diese Nachforderung der Krankenkasse, da er doch so „pünktlich die Anmeldung seiner Arbeiter zur Krankenkasse besorgt habe“, alle Beiträge prompt bezahlt und trotzdem noch Erschließungen zu zahlen habe. Nach den Motiven des Gesetzes sollen die Unternehmer doch nur dann außer ihrer Beitragszahlung haftbar gemacht werden können, wenn sie fahrlässig ihre Anmeldepflicht veräußt haben. Die ganze Wut eines ergriminten Unternehmers richtet sich dann gewöhnlich gegen die arme Krankenkasse, den unglücklichen Kassenbeamten, der ihm die Nota präsentieren muß.

Und wie werden die Krankenkassen durch das Heilverfahren der Unfälle belastet. Obwohl eine zuverlässige Statistik uns fehlt, so geht doch aus vielen Berichten der Krankenkassen hervor, daß von den gesamten Unfällen

66 Prozent mit Erwerbsunfähigkeit und
34 „ „ „ „ „ Erwerbsfähigkeit

verbunden sind. Ein großer Teil wird in den ersten vier Wochen des Unfalls wieder geheilt. Bis zum Ablauf der 13. Unfallwoche werden wohl 90 bis 95 Prozent der Unfälle geheilt sein. Der Bericht der Ortskrankenkasse Frankfurt am Main gibt uns zum Beispiel an, daß sich die Gesamtunfälle wie folgt verteilen:

| | |
|------------------------|------------|
| erwerbsfähige | 34 Prozent |
| bis vierwöchiger Dauer | 52 |
| bis 13 wöchiger Dauer | 13 |
| darüber | 1 |

Während die durchschnittliche Krankheitsdauer 21 Tage pro Krankheitsfall betrug, zählte man bei Unfällen eine durchschnittliche Krankheitsdauer von 42,8 Tagen! Von 100 Unfallverletzten waren also 99 innerhalb der ersten 13 Wochen auf Kosten der Krankenkasse geheilt worden und nur 1 Verletzter mußte länger die Hilfe der Kasse in Anspruch nehmen. Die Hilfe der Krankenkasse, denn die Berufsgenossenschaft ist in den meisten Fällen auch mit dem Ablauf der 13. Unfallwoche noch lange nicht mit ihren „Ermittlungen“ zu Ende, die Akten noch nicht abgeschlossen, so daß die Krankenkassen nach den neuesten Entscheidungen der Behörden auch über die 13. Unfallwoche weiter unterstützen müssen, um dann mit Verlust sich an den schmalen Renten der Verletzten schadlos zu halten. Wer die Praxis der Berufsgenossenschaften näher kennt, wird zugestehen, daß es für die armen Verletzten das größte Glück bedeuten würde, wenn man ohne Änderung des ganzen Systems der Berufsgenossenschaften diesen heute das Heilverfahren sofort übertragen wollte. Hier tritt ja die Wirkung unserer Gesetzgebung deutlich hervor. Die Krankenkasse wirkt schnell, sofort und ohne große Formalitäten. In einigen Stunden ist in den meisten Fällen der Anspruch des Verletzten an die Kasse festgestellt und schon am nächsten Samstag kann der Verletzte oder dessen Familie die Krankenunterstützung bei der Kasse erheben. Die

Anzeigen.

Berlin. Die Arbeitsvermittlung für nachfolgende Branchen erfolgt im paritätischen Arbeitsnachweis, Bornemann-Strasse 13: Drechler, Maschinenarbeiter, Modellstecher, Stellmacher, Sticker, Tischler aller Branchen von 10-12 Uhr vormittags...

Fachblatt für Holzarbeiter Kunstgewerbe- und Fachzeitschrift Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiter-Verband Preis pro Jahrgang in geschmackvollem Originalband gebunden 5 Mark, ungebunden 4 Mark...

Gutgehende Tischlerei mit drei Bänken, einzige im Ort und Nachbarort, mit vollständig neuen Gebäuden, für den Feuerfasswert von 12400 Mk. sofort zu verkaufen...

Paul Horn Politur- und Lack-Fabrik * Hamburg 23 * Warnung! Patent-Verletzung! Nach dem im Deutschen Reich durch das Kaiserliche Patentamt ausschließlich mir allein patentierten Polierverfahren...

Um sofortige Angabe des Aufenthalts folgender Mitglieder wird dringend ersucht: Bruno Giese, Tischler, geb. 2. 9. 88 zu Siegen...

Lüchtige Stockpolierer finden dauernde und lohnende Beschäftigung bei Daniel Lorbe, Stockfabrik Nürnberg. Lüchtigen Polierer sowie Feiler und Schleifer sucht bei hohem Lohn G. Adolf Richter, Stockfabrik Magdeburg...

Begrüßungs-Institut (Pieität), 19 Jahre im Betrieb, 3 Reichenwagen, Sargmag., Tischlerei neu. Hausgrundst. mit sämtlich. Inv. krankheitsf. sof. b. 4-5000 Mk. anz. zu verk. Näh. Wilh. Seifert, Köpflau, Anhalt.

Die Tarifverträge und die deutschen Gewerkschaften. Von Adolf Braun. Wir sind in der Lage, diese im Verlag von Diez Nachf. in Stuttgart erschienene, äußerst wertvolle Broschüre unseren Mitgliedern zu einem billigen Vorzugspreis zu liefern...

Abziehsteine in nur bester Qualität, fein, mittel und grob ziehend, billig, liefert C. H. Hermann, Berlin S.O. 10. Jeder verlange Kataloge gratis.

Großer Preisabschlag in amerikanischen weißen Weiden in Grimma. Infolge neuer, großer Ernte versende ich jetzt obige anerkannt erstklassigen weißen Weiden für Mk. 19.- per Zentner anstatt bisher Mk. 22.-...

DETMOLO & GRÖSSTE TISCHLER-FACHSCHULE Programm frei. Direktor Reineking. Selbstunterrichtswerke für Tischler versendet Direktor Reineking, Detmold.

Tischler-Fachschule. Neustadt i. Meckl. Kerbschnitzerei, Holzbrandmalerei liefert an billigen Preisen Werkzeuge, Vorlagen, Holz usw. J. Brendel, Mardorf 95 (Wahl).

Gesucht 5-6 Korbmacher auf Mattarbeit. Wulsdorfer Lohn. Johs. Heitmann, Altenwalde bei Cuxhaven. 2 Korbmacher auf grün Matt und Rohrarbeit gesucht. Dauernde Arbeit. Wilh. Bader Langenweddingen bei Magdeburg...

Abziehsteine in nur bester Qualität, fein, mittel und grob ziehend, billig, liefert C. H. Hermann, Berlin S.O. 10. Jeder verlange Kataloge gratis.

Abziehsteine in nur bester Qualität, fein, mittel und grob ziehend, billig, liefert C. H. Hermann, Berlin S.O. 10. Jeder verlange Kataloge gratis.

Abziehsteine in nur bester Qualität, fein, mittel und grob ziehend, billig, liefert C. H. Hermann, Berlin S.O. 10. Jeder verlange Kataloge gratis.

Abziehsteine in nur bester Qualität, fein, mittel und grob ziehend, billig, liefert C. H. Hermann, Berlin S.O. 10. Jeder verlange Kataloge gratis.

Abziehsteine in nur bester Qualität, fein, mittel und grob ziehend, billig, liefert C. H. Hermann, Berlin S.O. 10. Jeder verlange Kataloge gratis.

Abziehsteine in nur bester Qualität, fein, mittel und grob ziehend, billig, liefert C. H. Hermann, Berlin S.O. 10. Jeder verlange Kataloge gratis.